

Hauptausschuß

Protokoll

55. Sitzung (nicht öffentlich)

30. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Abkommen zur Ergänzung und Änderung des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Abkommen gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/5783 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt dem Abkommen einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Abkommen gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/5818

Der Ausschuß stimmt dem Abkommen einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

In einem ersten Beratungsdurchgang befaßt sich der Ausschuß mit den ihm tangierenden Bereichen des Haushaltsplanentwurfs:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei (Vorlage 11/2414)
(Diskussionsprotokoll Seite 1),

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten (Diskussionsprotokoll Seite 17),

Einzelplan 01 - Landtag (Vorlage 11/2381) (Diskussionsprotokoll Seite 19).

* * *

Aus der Diskussion

Zu Tagesordnungspunkten 1 - Stichwort: Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" - und 2 - Stichwort: Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen - siehe Beschlussteil, Seiten I und II.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

In einem ersten Beratungsdurchgang befaßt sich der Ausschuß mit den ihn tangierenden Einzelplänen.

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorlage 11/2414

Zunächst gibt Minister für besondere Aufgaben Clement einen allgemeinen Überblick über den Einzelplan 02. Der Entwurf schließe mit Ausgaben von rund 170 Millionen DM, 9 Millionen DM weniger als im laufenden Haushaltsjahr; dabei sei der Nachtragshaushalt 1993 einbezogen. Der Einzelplan 02 verfolge damit den Konsolidierungskurs der Landesregierung. Bei einer Vielzahl von Einzelpositionen, insbesondere bei Sachausgaben, seien Kürzungen vorgenommen worden; aber auch beim Personal werde etwas stärker gespart, als dies publiziert worden sei.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 1993 werde in der Staatskanzlei ein Referat abgebaut. Die entsprechenden kw-Vermerke seien im Nachtragshaushalt 1993 an einer Personalstelle der Besoldungsgruppe A 16, an einer der Vergütungsgruppe IV b/V b und an einer der Vergütungsgruppe VII/VIII ausgebracht worden. Einer der kw-Vermerke sei jetzt schon realisiert, die beiden anderen würden zum 31. Dezem-

ber 1994 wirksam. Darüber hinaus habe man zwei Stellen für beamtete Hilfskräfte und eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 wegen der Realisierung des kw-Vermerks zum 31. Dezember 1993 abgesetzt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 1994 versuche man die finanzielle Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des politischen Programms zu schaffen, das sich aus der Regierungserklärung vom 15. August 1990 ergebe. Trotz des verringerten Ausgabevolumens könnten die Ansätze für die politischen Prioritäten in etwa in dem bisherigen Umfang beibehalten werden.

Man wolle die Bemühungen fortsetzen, Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens die Probleme des Nord-Süd-Verhältnisses bewußt zu machen. Dazu habe die Landesregierung die Leitlinien zur Entwicklungspolitik und neue Richtlinien für die Förderung der politischen Informations- und Bildungsarbeit von Dritte-Welt-Gruppen entwickelt. Der Ansatz sei durch Umschichtung leicht aufgestockt worden.

Das Programm "Konkreter Friedensdienst" solle im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Derzeit werde geprüft, ob auch ausländische Jugendliche, die seit Jahren im Lande lebten, einbezogen werden könnten.

Die Ausstellung "Die Dritte Welt und wir" werde nach sechs Jahren neu konzipiert. Deshalb sei der Ansatz für die Durchführung der Ausstellung entbehrlich.

Die im laufenden Haushaltsjahr erheblich verstärkte internationale Zusammenarbeit des Landes wolle man auf dem gleichen Niveau fortführen. Die bisher in der Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben für die neue Flüchtlingspolitik habe man wegen des sachlichen Zusammenhangs komplett in die Titelgruppe 72 einbezogen. Insgesamt seien für die beiden Bereiche 8,5 Millionen DM weniger vorgesehen als bisher in den beiden Titelgruppen zusammen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre gehe man aber davon aus, daß man die in den Vorjahren begonnenen mehrjährigen Projekte in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas mit den veranschlagten Mitteln fortsetzen und in einem sehr begrenzten Umfang sogar kleinere neue Projekte beginnen könne.

In der Russischen Föderation wolle man ein Weiterbildungszentrum für metallverarbeitende Berufe nachhaltig unterstützen. An dem Projekt seien auch die Handwerkskammern beteiligt.

Der Aufbau der internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte in Minsk gehe weiter. Die offizielle Eröffnung sei für September nächsten Jahres vorgesehen. Der finanzielle Beitrag belaufe sich auf 5,4 Millionen DM; in diesem Jahr habe sich dort ein finanzieller Engpaß ergeben, so daß die Landesregierung aus vorhandenen Mitteln habe nachschießen müssen.

Für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Katastrophenfällen im Ausland sei unverändert ein Betrag von 1 Million DM vorgesehen.

Man wolle das Deutschlandprogramm der Landesregierung fortsetzen. Der Ansatz sei allerdings unter Berücksichtigung der verbesserten Ausstattung der neuen Länder um 850 000 DM auf nunmehr 1,65 Millionen DM zurückgenommen worden. Weiterhin sei eine Planstelle für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder vorgesehen.

Der Ansatz für die Hilfe im ehemaligen Jugoslawien sei leicht auf 10 Millionen DM aufgestockt worden. Die Hilfe sei unverändert notwendig. Dankenswerterweise habe der Landtag im letzten Jahr noch Mittel nachgelegt. Sollten sich neuerliche Zuspitzungen ergeben, werde die Landespolitik darauf reagieren können.

In Kroatien und Mazedonien seien die vom Landtag gewünschten Siedlungsgebiete für Flüchtlinge fertiggestellt. Auch die vier Frauenprojekte in Bosnien-Herzegowina und Kroatien machten gute Fortschritte. Bei einzelnen Projekten arbeite man inzwischen mit Rheinland-Pfalz und Sachsen zusammen. In diesem Zusammenhang kündigt der Minister eine Übersicht über die derzeit laufenden Projekte an.

Für die Filmstiftung würden 300 000 DM mehr als in diesem Jahr veranschlagt. Ursache dafür sei ein Anstieg der Rundfunkgebühren, die der WDR in die Filmstiftung einbringe. Bei der Gründung der Filmstiftung sei das Land gegenüber dem WDR bekanntlich die Bindung eingegangen, daß es in gleicher Höhe wie der WDR der Filmstiftung Finanzmittel zuleite.

Die Mittel für die Filmstiftung seien gut eingesetzt; denn der Medien- und Filmwirtschaft komme im Rahmen des Strukturwandels im Lande eine Schlüsselrolle zu. Die Filmstiftung habe sich seit ihrem Bestehen im In- und Ausland großes Ansehen erworben. Mit dem Geld, das der Filmstiftung zugeleitet werde, erziele das Land einen beträchtlichen Nordrhein-Westfalen-Effekt. Nach den Förderrichtlinien müsse das 1,5fache des Förderbetrags in Nordrhein-Westfalen verwandt werden. In der Förderpraxis sei ein darüberliegender Faktor erzielt worden. 1992 habe jede zugesagte Förder-Mark einen kalkulierten NRW-Effekt von 1,87 DM erbracht. Faktisch liege der Effekt noch höher, weil nur durch Bereitstellung der Mittel durch das Land auch Gebührenmittel des WDR zu mobilisieren seien. Wenn man das hochrechne, ergebe sich, daß mit jeder Mark aus Landesmitteln, die der Filmstiftung zugeflossen seien, faktisch ein NRW-Effekt von 4 DM erzielt worden sei.

Die politische Weiterbildung werde auch weiterhin ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten sein. Insgesamt würden 41,9 Millionen DM als Baransatz und 2,7 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Man sei sich darüber einig, daß die Mittel eigentlich erhöht werden

müßten; aber aufgrund der besonderen Finanzsituation sei dies im Moment nicht möglich.

In Anpassung an die Finanzlage werde das Wissenschaftszentrum zukünftig nur noch einen großen Kongreß jährlich durchführen. Er gehe davon aus, daß dies ein gemeinsamer Kongreß der Einrichtungen des Wissenschaftszentrums sein werde. Diese strukturelle Änderung bedürfe noch eines entsprechenden Haushaltsvermerks.

Erstmalig veranschlagt sei ein Zuschuß zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz mit einem Baransatz von 0,6 Millionen DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 2,4 Millionen DM. Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer hätten Einvernehmen darüber erzielt, sich mit insgesamt 10 Millionen DM, verteilt auf die Jahre 1993 bis 1999, an den Kosten der Restaurierung der Gedenkstätte Auschwitz zu beteiligen.

Nach § 39 des Landesplanungsgesetzes habe die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes zu berichten. Für Vorbereitung und Druck des Landesentwicklungsberichts seien 350 000 DM eingeplant.

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und die Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung würden überrollt. Das führe zu einer erheblichen realen Ausgabenminderung; denn in beiden Bereichen würden vornehmlich Dienstleistungen und Leistungen Dritter in Anspruch genommen, die in ihren Kosten nicht beeinflußbar seien.

Im Anschluß daran ruft der **Vorsitzende** die einzelnen Kapitel des Einzelplans 02 auf. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Anmerkungen bzw. Fragen:

Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordnete Hieronymi (CDU) legt dar, Minister Clement habe darauf verwiesen, daß der Etat des Ministerpräsidenten den Sparnotwendigkeiten in besonderer Weise Rechnung trage. Sie bitte um eine Aufstellung darüber, an welchen Stellen des Haushalts größere Kürzungen vorgenommen worden seien. Ein großer Einsparblock in Höhe von 8 Millionen DM müsse bei der Titelgruppe 75 - Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik - konstatiert werden. Deshalb halte sie es für notwendig, daß man sich intensiver als in den Jahren zuvor mit der Frage befasse, welche Maßnahmen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit,

der neuen Flüchtlingspolitik und der internationalen Hilfsprojekte gefördert würden. Nach ihrer Meinung müßten Einsparungen in der genannten Höhe in anderen Bereichen des Einzelplans erfolgen, nicht aber im Zusammenhang mit den Hilfen für Flüchtlinge.

Die Einsparungen beim Personaletat - Streichung einer Stelle sowie Anbringung weniger kw-Vermerke - könnten realistischerweise nur vor dem Hintergrund der Personalentwicklung in der Staatskanzlei in den vergangenen Jahren beurteilt werden; denn in den letzten Jahren habe man stets eine intensive Ausweitung des Personals zur Kenntnis nehmen müssen. Deshalb wäre nach Meinung ihrer Fraktion hier konsequenteres Sparen angesagt. Für die weiteren Beratungen bitte sie um einen Überblick über die Personalentwicklung in der Staatskanzlei in den letzten drei Jahren.

Abgeordneter Hegemann (CDU) fragt, wo die Bezüge des Ministerpräsidenten ausgewiesen seien.

Minister Clement antwortet, die Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister seien zusammengefaßt beim Finanzminister ausgewiesen.

Die Kürzungen der Mittel für internationale Zusammenarbeit seien deshalb gerechtfertigt, weil die Maßnahmen für die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas eingeleitet seien und man nunmehr konsolidieren könne. Von der nun eingesetzten Größenordnung meine man, daß sie mehr als angemessen sei. Nach einer Aufstellung der Bundesregierung über die Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas investiere Nordrhein-Westfalen 40 % dessen, was alle Länder zusammen an Mitteln bereitstellten. Dennoch gebe er Frau Hieronymi recht, daß in diesem Bereich eigentlich noch mehr getan werden müßte. In Anbetracht der Finanzlage müsse man einen entsprechenden Appell aber zunächst an die anderen Länder und auch an die Bundesregierung richten. Das bisherige Tempo bei der internationalen Zusammenarbeit jedenfalls halte Nordrhein-Westfalen nicht aus. Deshalb spreche er auch die Bitte aus, über die Notwendigkeit weiterer Hilfsmaßnahmen erst dann zu diskutieren, wenn es erhebliche Veränderungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas gebe.

Er wolle noch einmal darauf hinweisen, daß die Projekte, die eingeleitet worden seien, weiter durchgeführt würden und daß man sogar noch etwas Luft für kleinere neue Maßnahmen habe.

Die von Frau Hieronymi angesprochene Reduzierung ergebe sich auch daraus, daß die Ausgaben für das Flüchtlingslager Shutka deutlich geringer seien, als vorausgesehen

worden sei. Für das Reintegrationsprogramm dort seien bisher 14 Millionen DM ausgegeben worden. Das seien pro Kopf der zurückgeführten Menschen 23 000 DM in drei Jahren. Wenn man das ins Verhältnis zu den Ausgaben für Asylbewerber setze - 15 000 DM jährlich -, ergebe sich, daß die Ausgaben für das Projekt deutlich geringer seien als die Ausgaben, die hier entstünden.

Am Ende dieses Jahres sei das Reintegrationsprogramm in Shutka abgeschlossen. Dann werde ein Umfeldprogramm eingeleitet. Durch bereits vorgenommene Infrastrukturmaßnahmen habe das Lager schon sein Gesicht positiv verändert, wenngleich er sagen müsse, daß der Prozeß dort sicherlich schwieriger sei als bei anderen Projekten.

Zu dem Hinweis der Abgeordneten Hieronymi auf den Personaletat wolle er anmerken, daß die Staatskanzlei in den letzten Jahren in erheblichem Maße neue Aufgaben übernommen habe. Die Maßnahmen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa beanspruchten nahezu komplett die Tätigkeit einer Gruppe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbrächten einen Einsatz, der weit über das Übliche hinausgehe. Die Aufgabenzuwächse - zum Beispiel auch das Deutschlandprogramm - würden mit einem minimalen Personaleinsatz gefahren; das gehe zum Teil an die Grenze dessen, was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugemutet werden könne.

Im Medienbereich würden weitaus mehr Aktivitäten als je zuvor entfaltet. Die nordrhein-westfälische Medienpolitik halte den Vergleich mit anderen Bundesländern sehr gut aus. Er sehe aber keine Chance zur Personalreduzierung.

Schließlich müsse er noch darauf hinweisen, daß es eine sehr kritische wirtschaftliche Situation im Lande gebe, die die Koordinierungsfunktion der Staatskanzlei in größerem Maße als je zuvor beanspruche.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) erinnert an den Besuch der Parlamentariergruppe in Mazedonien im November 1991. Seinerzeit sei das Fazit gezogen worden, daß die Idee gut sei, wohl aber Skepsis bestehen müsse, daß der gewünschte Erfolg eintrete, weil ohne die Schaffung von Arbeitsplätzen eine sinnvolle Rückführung zweifelhaft sei. Presseberichte in letzter Zeit bestätigten, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen nach wie vor unzureichend sei und zu erwarten sei, daß die Zurückgeführten früher oder später wieder in Deutschland einträfen.

Die Reintegration der nach Shutka zurückgeführten Menschen sei in der Tat recht schwierig, weil es Probleme mit dem Umgang mit den Roma gebe, unterstreicht **Minister Clement**. Die Ursachen dafür lägen sicherlich in historischen Entwicklungen

und darin, wie Roma in Europa lebten und in der Vergangenheit behandelt worden seien. Es sei außerordentlich schwierig, sich in wenigen Stunden ein Bild darüber zu machen, was dort passiere. Der Ministerpräsident und er hätten sich kürzlich dort aufgehalten und nur Kritik und Vorwürfe gehört. Die Mitarbeiter der Koordinierungsbüros allerdings berichteten von einem ganz anderen Erleben.

Er vertrete die Auffassung, daß das Reintegrationsprojekt insgesamt erfolgreich sein könne. Die Menschen, die zum Teil Jahre hier gelebt hätten, täten sich natürlich sehr schwer, wenn sie in die dortige Umgebung zurückgeführt würden. Sobald man sich mit einem Einzelfall beschäftige, kämen Zweifel auf, ob solche Prozesse richtig und verantwortbar seien. Das sei sicherlich eines der Probleme der Asylpraxis. Deshalb glaube er auch, daß die schnelle Ausweisung unberechtigter Asylbewerber außerordentlich wichtig sei. Eine Rückführung nach einem langjährigen Aufenthalt hier sei überaus problematisch.

Die Alternative zu Shutka sei allerdings die sofortige Ausweisung ohne Hilfe, mit der Folge, daß die Menschen sehr schnell wieder zurückkämen. Von den 600 nach Shutka Zurückgeführten sei lediglich eine Familie nicht mehr dort. Alle anderen würden intensiv von den Mitarbeitern in den Koordinierungsbüros, der Caritas und den Schwestern der Mutter Theresa begleitet. Er hoffe, daß die Menschen dort begriffen, daß ihre einzige Chance auf Dauer dort liege.

Inzwischen seien in Shutka Betriebe - ein Bauunternehmen, zwei Großküchen, eine Großwäscherei - gegründet worden; weitere seien vorgesehen. Die Betriebe hätten insgesamt mehr als 100 Arbeitsplätze. Außerdem seien fast 50 Existenzgründungsdarlehen gewährt worden, die einen Effekt von ebenfalls 100 Arbeitsplätzen hätten. Jedem Arbeitswilligen sei ein Arbeitsplatz angeboten worden; das Angebot sei jedoch nicht durchweg angenommen worden. Das müsse vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, daß in Mazedonien zur Zeit eine Arbeitslosenquote von über 30 % festgestellt werden müsse und daß es dort noch wesentlich armseligere Existenzen als die der Roma gebe.

Daneben habe man durch ein Beratungs- und Integrationsprogramm Jugendbetreuung, Familienberatung und schulische Eingliederung betrieben. Es würden also alle Anstrengungen unternommen, den Menschen die Möglichkeit zur Entwicklung einer Existenz zu geben. Aus den in schlechtestem Zustand befindlichen Häusern seien die Menschen herausgeholt worden. Man hoffe mit der Bauunternehmung und den eigenen Anstrengungen der Roma die Siedlung der insgesamt 40 000 Menschen positiv verändern zu können.

Er fasse zusammen, daß der Prozeß überaus schwierig sei, daß er aber zuversichtlich sei, daß es gelinge, ein Beispiel zu geben und damit zu belegen, daß Roma eine Chance zur Existenzgründung nutzen, wenn sie ihnen gegeben werde.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU) führt aus, er sei dankbar für die Anmerkung des Ministers, daß nur eine schnelle Rückführung eine humane Lösung des Problems sei. Seine Fraktion vertrete diese Auffassung bekanntlich seit langem.

Er fragt, ob der Minister die Ansicht teile, daß es wesentlich besser wäre, die Projekte der Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort ohne die Koppelung an Rückführungsprogramme durchzuführen, weil so Neidkomplexe gegenüber bestimmten Gruppierungen, die mit besonderen Hilfen bedacht würden, vermieden werden könnten, und wie der nordrhein-westfälischen Bevölkerungen erklärt werden solle, daß mit dem Reintegrationsprojekt ein besonderes Programm für eine bestimmte Gruppe geschaffen worden sei, während in Niedersachsen die gleiche Gruppe zurückgeführt werde, ohne daß besondere Hilfen geleistet würden.

In der Tat sei es leichter, Umstrukturierungen vor Ort einzuleiten, als Menschen, die jahrelang hier gelebt hätten, zurückzubringen, äußert **Minister Clement**. Allerdings müsse auch der Umstand berücksichtigt werden, unter dem das Programm zustande gekommen sei, nämlich ein alle bedrückender Protest der Roma, den die Landesregierung auf diese Weise am besten bewältigen zu können geglaubt habe. Er sei nach wie vor davon überzeugt, daß dies ein guter Weg sei.

Im übrigen habe er noch nicht gesehen, daß in anderen Regionen andere Länder tätig geworden seien. Die Roma in den anderen Regionen seien sich selbst überlassen worden. Von daher könne von seiten der Opposition zwar der damals eingeschlagene Weg kritisiert werden, allerdings müsse auch gesehen werden, daß er dazu geführt habe, daß die öffentlichen Hände im Westen zum ersten Mal versucht hätten, ein seit 200 Jahren bestehendes Roma-Lager strukturell zu verändern. Deshalb glaube er auch, daß der nordrhein-westfälischen Bevölkerung bewußt gemacht werden könne, daß es sich lohne, sich für Roma dort, wo sie lebten, zu engagieren. Es gebe 3 bis 4 Millionen Roma in Südosteuropa, und die Probleme seien nicht zu lösen, wenn man es einfach laufenlasse.

Abgeordneter Büssow (SPD) bittet zu beachten, daß aufgrund der Eindrücke, die seinerzeit von der Parlamentarierdelegation gewonnen worden seien, auch Maßnahmen eingeleitet worden seien, insbesondere hinsichtlich Elektrizität und Kanalisation.

Dennoch müsse gesehen werden, daß man von seiten Nordrhein-Westfalens allein nicht ganze Gebiete rekultivieren könne.

In einer vom Landtag verabschiedeten Resolution heiße es unter anderem, daß Hilfe sehr viel wirkungsvoller geleistet werden könnte, wenn ein solches Modell von allen Bundesländern unterstützt werde und sich die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft jeweils für bestimmte Regionen verantwortlich fühlten. Heute müsse man feststellen, daß das weitgehend ausgeblieben sei; lediglich Rheinland-Pfalz und Sachsen beteiligten sich an von Nordrhein-Westfalen initiierten Projekten.

Er sei von der Richtigkeit der neuen Flüchtlingspolitik überzeugt und fordere deshalb auch ihre Fortsetzung. Im übrigen seien die damit zusammenhängenden Fragen in diesem Kreise meist konsensual behandelt worden. Wenn man das Leid und die Not vor Ort sehe, komme man zu dem Ergebnis, daß das, was getan werde, noch viel zu wenig sei. Deshalb seien die eingesetzten Mittel vor dem nordrhein-westfälischen Steuerzahler auch in jeder Beziehung zu verantworten.

Bei der Diskussion über solche Fragen widerstrebe es einem, in Kosten-Nutzen-Kategorien zu argumentieren. Dennoch müsse gesehen werden, daß die Mittel, die man hier hätte zur Verfügung stellen müssen, sicherlich diejenigen weit überstiegen, die in Projekte vor Ort investiert würden.

Er halte es für sinnvoll, wenn sich eine Parlamentariergruppe nochmals durch eigenen Augenschein über die Entwicklung des Projekts in Skopje informiere; denn es mache sicherlich einen Unterschied, diese Fragen im Kreise des Hauptausschusses zu diskutieren, als die Entwicklungen vor Ort zu erleben.

Minister Clement hebt hervor, insgesamt gesehen habe Nordrhein-Westfalen durch sein Engagement in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas außerordentlich an Ansehen gewonnen. Bekanntlich sei man in Mazedonien auf einer Reihe von Feldern tätig. Man arbeite mit der Bundesregierung und mit der EG zusammen. Auch über private Initiativen versuche man Mittel zu mobilisieren - insoweit gebe es auch Anregungen aus der CDU-Fraktion -, und er hoffe, den Hauptausschuß in absehbarer Zeit darüber informieren zu können, daß eine Sonderaktion für Mazedonien und Kroatien Erfolg gehabt habe. Insgesamt tue das Land sicherlich mehr, als normalerweise erwartet werden könne. Daß dies aber auch im Interesse des Landes sei, habe er keine Mühe öffentlich zu vertreten.

Auf die Frage der Abgeordneten Hieronymi bezüglich Einsparblöcken zurückkommend, stellt der Minister fest, Einsparungen würden bei Nordrhein-Westfalen-Festen, beim Zuschuß für die Akademie der Wissenschaften, bei der Landesausstellung "Die

Dritte Welt und wir", beim Deutschlandprogramm der Landesregierung usw. vorgenommen.

In den Erläuterungen gebe es eine Grafik, in der die Personalentwicklung und die Aufgabenentwicklung in der Staatskanzlei gegenübergestellt würden. Daraus werde deutlich, daß bei einer rapide gewachsenen Aufgabenstellung das Personal allenfalls dementsprechend erhöht worden sei. Er würde sogar sagen, daß man in einigen Bereichen wesentlich mehr erbringe, als dies der Üblichkeit entspreche.

Wenn man die Notwendigkeit der Hilfe für Menschen, die auf der Flucht seien, ernst nehme, müsse sehr genau geprüft werden, welche Hilfen für welchen Personenkreis sinnvoll seien, bringt **Abgeordnete Hieronymi (CDU)** zum Ausdruck. Im Rahmen der neuen Flüchtlingspolitik werde Menschen Hilfe in ihren Heimatländern gegeben, um Fluchtursachen zu mildern. Hierüber gebe es ein weitgehendes Einvernehmen. Etwas anderes sei das nordrhein-westfälische Rückführungsprogramm, bei dem die Rückführung mit Hilfe gekoppelt werde und dessen Erfolg sehr zweifelhaft sei. Sie bitte für die nächste Sitzung um einen Bericht, in dem die positiven und negativen Seiten des Rückführungsprogramms gegenübergestellt würden und der als Entscheidungshilfe für die weitere Vorgehensweise dienen solle.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen sei in der Tat eine maßgebliche Aufgabe - so **Minister Clement** -, um die Flüchtlingsbewegungen zu beeinflussen. Das lasse sich nach seiner festen Überzeugung nicht nur über das Asylrecht erreichen. Was die Bundesregierung und die Europäische Gemeinschaft auf diesem Sektor täten, sei zuwenig. Es werde zuviel in die Diplomatie, Politik und internationalen Organisationsformen unternommen, zuwenig aber bezüglich konkreter Zusammenarbeit. Die von Nordrhein-Westfalen unterstützten Projekte zeigten, daß die Situation vor Ort verändert und dazu beigetragen werden könne, daß sich die Menschen nicht auf den Weg machten.

Hinsichtlich der Reintegration stelle sich die Frage in Zukunft nicht mehr in der Weise wie bei den ursprünglich 5 200 Roma, weil nach dem Asylrecht im Falle einer offenkundig unbegründeten Asylbewerbung sofort ausgewiesen werden müsse. Dies geschehe inzwischen innerhalb von 22 Tagen. Dennoch bleibe er dabei, daß das Rückführungsprogramm stets unter dem Aspekt gesehen werden müsse, daß es um eine Roma-Siedlung mit 40 000 Menschen gehe, die unter schwierigsten Bedingungen dort gelebt hätten und hinsichtlich derer zum ersten Mal versucht werde, klarere Strukturen in ihre Arbeitsmöglichkeiten einzuziehen.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) warnt davor, internationale Zusammenarbeit und neue Flüchtlingspolitik in einen Topf zu werfen. Zum einen gebe es den Nord-Süd-Konflikt, zu dessen Überwindung man Hilfe leisten müsse. Zum anderen gebe es Flüchtlingsbewegungen zwischen Ost und West, und in dieser Hinsicht sei nun etwas zur Milderung der Fluchtursachen getan worden. In diesem Zusammenhang halte sie den Begriff "neue Flüchtlingspolitik" für schwierig. Schon allein in bezug auf Shutka würden die begrenzten Möglichkeiten eines solchen Projekts deutlich; inzwischen müßten nämlich Hilfen für das gesamte Lager organisiert werden, weil ansonsten diejenigen, die zurückgeführt worden seien, isoliert würden. Das Ganze sei keine Lösung für Roma, die etwa in Rumänien politisch verfolgt würden. Das Projekt in Shutka gehe momentan aufgrund des neuen Asylrechts mit einer Abschottungspolitik einher.

In der Tat sei es für Asylbewerber schwieriger, wenn sie nach einem längeren Aufenthalt hier ausgewiesen würden. Noch schwieriger aber sei es, wenn sie sofort ausgewiesen würden und in ihr Heimatland zurück müßten, in dem für sie unerträgliche politische Verhältnisse herrschten. Von daher wäre es sicherlich am besten, wenn sie hier bleiben könnten.

Sie gehe davon aus, daß nach wie vor Asylbewerber kämen und dann unter Umständen unter schwierigsten Bedingungen illegal hier blieben. Kurzum: Sie halte es für ein falsches Signal, Flüchtlingspolitik zu betreiben, um auf diese Art und Weise Flüchtlingsbewegungen zu stoppen. Der Ansatz müsse sein, mit Projekten die Lebensbedingungen zu verändern, was unter Umständen - das allerdings als Nebeneffekt - auch dazu beitragen könne, Flüchtlingsbewegungen einzudämmen.

Minister Clement betont, in bezug auf Shutka würden die Bewertungen, die ihm zu Ohren kämen, immer positiver. Die Kritiker sollten sich die Verhältnisse vor Ort einmal anschauen. Er stehe für das ein, was dort passiere.

Im übrigen habe man bei dem Projekt gelernt. In der Tat sei man sehr schnell zu der Erkenntnis gekommen, daß es nicht ausreiche, allein für die 600 Zurückgeführten etwas zu tun.

Was die Roma in anderen Teilen Mittel-, Ost- und Südosteuropas angehe, so liege ihm daran, auch deren Situation positiv zu beeinflussen. Dabei maße er sich nicht an zu glauben, im Balkan grundlegend etwas verändern zu können. Man verstehe die Verhältnisse kaum. Aber es müsse doch auch gesehen werden, daß man aufgrund der Verhältnisse so etwas wie eine Schutztruppe Mazedoniens geworden sei. Ohne Nordrhein-Westfalen wären weder die Bundesregierung noch die EG dort.

Er habe keine Schwierigkeiten, vor der Öffentlichkeit darzulegen, was dort passiert sei. Natürlich habe sich das Projekt verändert, und es werde sich auch weiter verändern, ohne daß Rückschläge ausgeschlossen seien. Aber die Alternative wäre eben nur, nichts zu tun.

Mit dem Wunsch nach Differenzierung der internationalen Zusammenarbeit und der neuen Flüchtlingsbewegungen habe Frau Abgeordnete Höhn recht. Dennoch müsse gesehen werden, daß das, was man bei der neuen Flüchtlingspolitik lerne, für die Nord-Süd-Zusammenarbeit von erheblicher Bedeutung sei.

Frau Höhn habe von Abschottungspolitik gesprochen. Seine Antwort darauf laute: Das Asylrecht, wie es zur Zeit gehandhabt werde, sei aus seiner Sicht nur gerechtfertigt, wenn gleichzeitig versucht werde, Fluchtursachen zu beseitigen. Man sei in der Bundesrepublik nicht in der Lage, die Flüchtlingsbewegungen zu verkraften. Und die Menschen, die hier herkämen, hätten nichts davon, wenn sie die Situation hier - etwas überspitzt formuliert - chaotisierten. Das Engagement in den Staaten selbst vollziehe sich dabei nicht in bezug auf einzelne, sondern strukturell und nicht auf Deutschstämmige bezogen, wie es die Bundesregierung vielfach tue, was er kritisiere.

Abgeordneter Dr. Linssen (CDU) stellt fest, sosehr man mit der Landesregierung unterschiedlicher Meinung wegen des Reintegrationsprogramms gewesen sei und bleibe, sosehr begrüße er die Äußerungen Minister Clements zum Asylrecht, die sich voll mit den Überzeugungen seiner Fraktion deckten, nämlich daß man den in der Asylpolitik gewählten Weg nur durchhalte, wenn man gleichzeitig vor Ort Hilfe leiste. Das müsse in der Tat stärker gelingen als bisher, was bedinge, daß ein höherer Teil des Bruttosozialprodukts abgezweigt werde. Das aber müsse den Menschen vermittelt werden, deren Realeinkommen ohnehin zurückgingen. Es bedürfe hier gemeinsamer Anstrengungen, das notwendige Bewußtsein zu schaffen.

Kapitel 02 030 - Europaangelegenheiten

Abgeordneter Büssow (SPD) berichtet als Vorsitzender des Unterausschusses "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit", der Unterausschuß habe gestern eine erste Beratungsrunde gehabt und wolle die Beratungen am 3. November abschließen.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) legt Wert darauf, daß sich auch der Hauptausschuß wegen des engen Zusammenhangs mit der neuen Flüchtlingspolitik mit der internationalen Zusammenarbeit befasse. Sie bittet auch hier um eine Übersicht über die

Projekte der internationalen Zusammenarbeit einschließlich der Finanzplanung und des vorgesehenen Mittelabflusses.

Kapitel 02 040 - Medien

Abgeordnete Hieronymi (CDU) thematisiert die Filmstiftung und kritisiert die erneute Erhöhung des Betrags in **Titel 685 10**. Sie fragt, ob die Landesregierung aufgrund der Finanzlage des Landes nicht die Notwendigkeit sehe, von der Automatik der Kompensationsmitteleinstellung abzugehen.

In bezug auf **Titel 685 30 - Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln** - stellt die Abgeordnete fest, einen Zuschuß könnte ihre Fraktion nur dann akzeptieren, wenn dieser aus den Mitteln der Filmstiftung gewährt werde. Das Desaster hinsichtlich der Finanzierung und der Durchführung des Filmfestivals sei bekannt; hier interessiere sie der Stand der Dinge.

Abgeordneter Büssow (SPD) wundert sich über die Anmerkungen seiner Vorrednerin, weil ihr die Zusammenhänge zwischen Landesmitteln und Mitteln der Filmstiftung bekannt seien. Die Mittel der Filmstiftung seien investive Mittel und schlugen sich in Arbeitsplätzen nieder. Auch von daher hielte er eine Kürzung für fatal.

Er gebe seiner Vorrednerin recht, daß Kürzungen vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landes notwendig seien. Dies sei in bezug auf den zur Beratung anstehenden Einzelplan mit einem Minus von 8,5 Millionen DM auch geschehen. Auf der anderen Seite müsse darauf geachtet werden, daß der Staat Mittel einbringe, die Arbeitsplatzeffekte hätten, und dies sei bei den Mitteln der Filmstiftung der Fall.

Auch spreche er sich dagegen aus, das Filmfestival aus Mitteln der Filmstiftung zu finanzieren, weil diese nicht zur "Melkkuh" für andere Projekte werden dürfe; vielmehr müßten die Mittel der Filmstiftung zweckgebunden ausgegeben werden. Der Zweck sei die Produktion von Filmen und die Sicherung der Filmstruktur bezüglich der Abspielseite. Die Filmstiftung könne ihre Position im Vergleich zu anderen Bundesländern und auch regionaleuropäisch gesehen nur halten, wenn sie ihre jetzige Stärke behalte.

Gestern habe sich der Kulturausschuß mit der Filmstiftung befaßt. Er, Büssow, habe den Eindruck gewonnen, daß man dort interfraktionell nach anfänglicher Skepsis nun einen positiven Eindruck von der Arbeit der Filmstiftung gewonnen habe.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE) fragt, wofür die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Millionen DM für die Filmstiftung Verwendung finden solle.

Minister Clement bittet darum, die Automatik des Mittelzuflusses aus Gebühren des WDR und aus Landesmitteln zu akzeptieren. Sollte diese Automatik durchbrochen werden, werde sich auch der Partner überlegen, auf welche Weise er die Mittel kürzen könne. Die derzeitige Konstruktion sei nach seiner Auffassung ein intelligenter Weg der Finanzierung der Filmstiftung.

Die Mittel der Filmstiftung gingen direkt an die nordrhein-westfälische Medienwirtschaft, und zwar in einem Maße, das deutlich über den eingebrachten Landesmitteln liege. Er verweise in diesem Zusammenhang auf seine Anmerkungen zum NRW-Effekt in seinen einführenden Erläuterungen. Es sei heute allseits unbestritten, daß die Filmstiftung ungewöhnlich professionell arbeite. Mit dem Leiter und den Mitarbeitern der Stiftung habe man einen Glücksgriff getan, um den man von den Filmförder-einrichtungen in der gesamten Bundesrepublik beneidet werde. Die Filmstiftung arbeite außerordentlich erfolgreich, produktiv und ergebnisorientiert. Sie sei der Motor der medienwirtschaftlichen Veränderung in Nordrhein-Westfalen.

Inzwischen habe die Medienwirtschaft in diesem Lande eine Wertschöpfung erreicht, die mehr als doppelt so hoch liege wie die des Bergbaus und fast doppelt so hoch wie die der Bauwirtschaft. Deshalb müsse die Infrastruktur für Medienwirtschaft und Medienindustrie weiterentwickelt werden. Es handele sich um eine der Schlüsseltechnologien der Zukunft. Hierdurch würden Arbeitsplätze in Bereichen geschaffen, in denen ansonsten Arbeitsplätze wegbrächen.

Man arbeite schon seit längerer Zeit daran, die Finanzierungsmöglichkeiten der Filmstiftung auf Bankenengagement bei der Risikofinanzierung von Filmproduktionen auszuweiten.

Hinsichtlich der Finanzierung des Filmfestivals durch Stiftungsmittel unterstreiche er die Ausführungen des Abgeordneten Büssow. Dies könnte zu einem Präzedenzfall für vergleichbare Veranstaltungen sein, und das müsse verhindert werden.

Er gebe zu, daß man bezüglich des Filmfestivals in Köln in diesem Jahr Schiffbruch erlitten habe. Auf der Ausgabenseite habe es ein größeres Tempo gegeben als auf der Einnahmenseite. Das, was dort passiert sei, müsse als ziemliche Katastrophe bezeichnet werden. Man sei derzeit dabei, gemeinsam mit der Stadt eine neue Trägerstruktur zu entwickeln. Über den Fortgang werde er den Ausschuß auf dem laufenden halten.

Er bitte dennoch darum, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 400 000 DM für das Filmfestival nicht anzutasten. Inzwischen sei das Filmfestival nicht nur eine Kölner Veranstaltung, sondern habe Ausstrahlungskraft weit über die Stadt hinaus. Wenn Nordrhein-Westfalen ein Filmland sein wolle, benötige es auch ein paar Symbole. Deshalb wolle man nach wie vor versuchen, in Köln ein Festival zu veranstalten, das zeige, was der deutsche und europäische Film könne.

Die Verpflichtungsermächtigung für die Filmstiftung müsse für über ein Jahr hinausreichende Projekte, die die Filmstiftung eingeleitet habe, vorgesehen werden. Die Höhe berechne sich nach den entsprechenden Projekten. Keinesfalls handele es sich um zusätzliche Mittel; vielmehr sei es eine Zweckbindung innerhalb der 17 Millionen DM.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) unterstreicht, die Kritik ihrer Fraktion an der Filmstiftung richte sich in erster Linie gegen die Automatik des Mittelzuflusses. In allen anderen Bereichen des Haushalts gebe es im Zweifelsfall die Abhängigkeit von der Finanzlage. Es werde beispielsweise auch im Bereich der neuen Flüchtlingspolitik gekürzt, obwohl, wie sich gerade gezeigt habe, die Meinung vorherrsche, daß hierfür sehr viel mehr getan werden müsse.

Minister Clement berichte zu Recht mit Stolz über die medienwirtschaftliche Entwicklung im Lande. Dazu habe die Landesregierung sicherlich einen gewissen Beitrag geleistet. Zu fragen aber sei, welche Chancen man in dieser Beziehung gehabt hätte, wenn das duale System nicht eingeführt worden wäre.

Sie bitte noch vor der abschließenden Haushaltssitzung dieses Ausschusses um einen Bericht über die neue Trägerstruktur für das Filmfestival in Köln.

Im letzten Jahr habe sie im Zusammenhang mit Titel 541 00 - Medienforum Nordrhein-Westfalen - darauf hingewiesen, daß es sinnvoll wäre, darüber nachzudenken, das Medienforum im Wechsel mit der Münchener Veranstaltung nur alle zwei Jahre durchzuführen. Seinerzeit sei die Auskunft gegeben worden, man wolle entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Münchener Veranstalter führen. Sie interessiere nun, was aus diesen Überlegungen geworden sei.

Minister Clement hebt darauf ab, daß die Mittel für die Filmstiftung in extremer Weise investiv wirkende Mittel seien und es von daher ein schwerer Fehler wäre, diese Mittel zu kürzen, zumal es in Nordrhein-Westfalen außer der Filmwirtschaft wenig Prosperierendes gebe. Er sehe keinen anderen Wirtschaftsbereich, in dem

derzeit die Schaffung mehrerer hundert Arbeitsplätze möglich sei. Verglichen damit seien die 17 Millionen DM, die für die Filmstiftung eingesetzt würden, fast banal.

Was das Medienforum angehe, so müsse einfach gesehen werden, daß die Konkurrenz nicht schlafe. Er gehe nicht davon aus, daß man die Veranstalter der Medientage dazu werde bewegen können, diese nur alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Medienforum Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Im übrigen sei die bayerische Veranstaltung erheblich teurer als die nordrhein-westfälische. Er sehe nicht ein, in bezug auf die Medientage "Friedensangebote" zu machen. Im Moment sei es nämlich so, daß dort eher auch das gesehen werde, was hier geschehe. Das Medienforum sei außerordentlich erfolgreich. Für Nordrhein-Westfalen sei es von großer Bedeutung, wenn 3 000 Menschen das Medienforum besuchten und dabei Geschäfte machten.

Kapitel 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Abgeordnete Hieronymi (CDU) meint, in den Beratungen über den Haushaltsentwurf 1994 müsse auch über die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Perspektiven für die Fortentwicklung der politischen Bildung und deren Wirksamwerden gesprochen werden.

Vorsitzender Grätz stellt fest, er könne sich nicht vorstellen, daß in diesem Jahr wie im Vorjahr das Kunststück zustande gebracht werden könne, 1 Million DM für die politische Bildung aus anderen Titeln der Staatskanzlei herauszuschneiden.

Was die strukturellen Fragen angehe, so müsse er darauf hinweisen, daß der Weiterbildungsbericht 1985 bis 1990 immer noch nicht vorliege und Einvernehmen bestanden habe, daß dieser Bericht als Grundlage für weitere Überlegungen dienen solle. Von daher würde er es begrüßen, wenn der Bericht, der seines Wissens seit langer Zeit fertiggestellt sei, möglichst bald vorgelegt werde.

Minister Clement merkt an, der Weiterbildungsbericht sei vom Kabinett verabschiedet worden und werde dem Landtag in Kürze zugehen.

Aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofs über die Landeszentrale für politische Bildung habe man Anlaß zu Gesprächen über die Förderung von Stiftungen. Deshalb bitte er darum, Beauftragte der Fraktionen zu benennen, mit denen der Leiter der Landeszentrale in solche Gespräche eintreten könne.

Vorsitzender Grätz sagt zu, sobald der Weiterbildungsbericht vorliege, eine Sitzung der Arbeitsgruppe einzuberufen, in der auch die soeben angesprochene Frage thematisiert werden könne.

Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Grätz ruft in Erinnerung, daß sich der Hauptausschuß vorgenommen habe, dem Wissenschaftszentrum einen Besuch abzustatten. Zum Abschluß der Haushaltsberatungen sollte deshalb noch einmal versucht werden, einen entsprechenden Termin zu finden. Gleiches gelte für das Europäische Medieninstitut.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) spricht **Titel 541 10 - Aufwendungen für Veranstaltungen - an** und erbittet eine Auflistung der Veranstaltungen. Sie fragt, worauf sich die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260 000 DM bei **Titel 541 20 - Aufwendungen für die jährlichen Kongresse des Wissenschaftszentrums Nordrhein-Westfalen - beziehe**. Schließlich wünscht sie eine Aufschlüsselung der Ansätze der **Titel 531 60 - Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit - und 541 60 - Aufwendungen für Veranstaltungen**.

Minister Clement teilt mit, daß das Wissenschaftszentrum nur noch einen jährlichen Kongreß vorsehe. Die VE diene der Vorbereitung der nächsten Kongresse.

Einzelplan 09 - Ministerium für Bundesangelegenheiten

Staatssekretärin Dörrhöfer-Tucholski (Ministerium für Bundesangelegenheiten) referiert, der Entwurf des Haushaltsplan 1994 sehe für den Einzelplan 09 Ausgaben in Höhe von rund 18,5 Millionen DM vor. Gegenüber 1993 erhöhe sich die Summe um rund 4,9 Millionen DM; dies seien fast ausschließlich Ausgaben im Zusammenhang mit dem Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung.

Das Projekt sei europaweit ausgeschrieben worden. Der preiswerteste Anbieter sei die Firma Hochtief gewesen; sie habe den Zuschlag erhalten.

Mit dem Umbau sei in diesem Jahr planmäßig begonnen worden. Sie hoffe, daß er im Frühjahr 1995 abgeschlossen werde. Nach der derzeitigen Situation hoffe sie auch, daß die Kosten gehalten werden könnten.

Während der Bauzeit sei die Landesvertretung in der Friedrich-Ebert-Allee untergebracht, in der Bonner Südstadt habe man ein Gästehaus angemietet; dadurch erhöhten sich die Mietkosten.

Bedingt durch den Umbau habe man das Veranstaltungskonzept verändert. In beiden Häusern könnten kleinere Veranstaltungen durchgeführt werden. Um weiterhin für das Land in Bonn zu werben, weiche man derzeit auch auf andere Räumlichkeiten aus, etwa in die Bundeskunsthalle oder auf den Petersberg. Gerade habe man mit den Handels- und Wirtschaftsattachés von 24 Botschaften eine Reise durch Nordrhein-Westfalen unternommen.

Das Berliner Büro, das in diesem Jahr aus der Staatskanzlei in das Ministerium für Bundesangelegenheiten umressortiert worden sei, habe im Zuge der Umzugsdebatte und der weiteren Entwicklung in Berlin erheblich mehr Aufgaben erhalten. Im Augenblick habe die Bundesregierung bereits 18 Außenstellen in Berlin; rund 50 Sitzungen von Bundestags- und Bundesratsausschüssen hätten in diesem Jahr in Berlin stattgefunden und würden vom Berliner Büro betreut.

Nordrhein-Westfalen habe noch kein Grundstück in Berlin. Man gehe wie viele andere Bundesländer auch davon aus, daß der Bund die sogenannten Ministergärten in Berlin zur Verfügung stelle, die neben dem Reichstag lägen und dem Bund im Zuge der Vereinigung zugefallen seien. Gestritten werden müsse noch mit dem Bund darüber, zu welchen Kosten er den einzelnen Ländern das Gelände überlasse. Sie gehe davon aus, daß der Bund dies kostenlos tue, da er es auch kostenlos erworben habe.

Die Zahl der Planstellen der Landesvertretung in Bonn und in Berlin sei gleich geblieben. Die Stelle des Abteilungsleiters im Ministerium für Bundesangelegenheiten werde zum 1. Oktober 1993 frei, da der Stelleninhaber durch vorzeitige Versetzung in den Ruhestand ausgeschieden sei. Um diese Stelle habe es in den letzten Jahren häufiger Diskussionen gegeben. Vor sieben Jahren habe der damalige Minister für Bundesangelegenheiten Einert angekündigt, diese Stelle solle bei Ausscheiden des Stelleninhabers nicht wiederbesetzt werden. Sie und andere Vertreter des Ministeriums hätten in den Folgejahren immer wieder erklärt, daß die Stelle nur nach erneuter Beratung wiederbesetzt werden solle. Sie bitte heute darum, die Stelle zu erhalten.

Das Ministerium habe in den letzten Jahren erhebliche zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Man müsse nicht mehr elf, sondern 16 Ländern koordinieren. Die Beobachtung der Bundes- und der Länderpolitiken habe sich auf das ganze Deutschland ausgeweitet. Der Prozeß des Zusammenwachsens auf dem Felde der Rechtsgleichheit und der Gesetzgebung werde noch Jahre dauern. Weiter habe das von den Ländern erstrittene Beteiligungsverfahren nach der Europäischen Akte ebenfalls zu

erheblicher Mehrarbeit geführt und auch mehr Verantwortung der Länder im europäischen Einigungsprozeß gebracht.

Neben dem Abteilungsleiter gebe es derzeit in der Landesvertretung nur einen Gruppenleiter, der mit der Bundesratskoordinierung beauftragt sei. Nach der gemeinsamen Geschäftsordnung des Landes könnte man aus 13 Referaten drei Gruppen und eine Abteilung bilden. Alle Landesvertretungen mit Ausnahme der des Stadtstaates Hamburg hätten neben einer Staatssekretärin oder einem Staatssekretär mindestens einen Abteilungsleiter. Bayern verfüge über einen Minister, einen Staatssekretär, einen Ministerialdirektor und drei Ministerialdirigenten.

Die Gesamtübersicht des Stellenplans zeige überdies, daß man mit 54 Mitarbeitern im Ländervergleich auf Rang 5 liege. Die bayerische Landesvertretung, die allerdings auch für Europa zuständig sei, habe 97 Stellen, Baden-Württemberg 65, Berlin 65 und Rheinland-Pfalz 63.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) spricht sich wie im vergangenen Jahr dafür aus, in den schwierigen finanziellen Verhältnissen, in denen man sich befinde - beispielsweise müsse man zusehen, wie das Universitätsklinikum Bonn verfalle -, kein Geld für einen Um- und Erweiterungsbau der Landesvertretung bereitzustellen. Sie fragt, ob noch einmal geprüft worden sei, inwiefern weitere Einsparmaßnahmen möglich seien.

StS'in Dörrhöfer-Tucholski (MBA) erinnert daran, daß der Umbau der Landesvertretung ursprünglich 43 Millionen DM habe kosten sollen. Durch "Kleinerplanung" sei diese Summe auf 23 Millionen DM reduziert worden. Schon das zeige, wie sparsam man an das Umbauprojekt herangegangen sei.

Einzelplan 01 - Landtag

Vorsitzender Grätz macht auf die Vorlage 11/2381 aufmerksam, die sich vorrangig mit dem Dissens zwischen Landesregierung und Präsidentin über die kw-Stellen beschäftige.

Direktor beim Landtag Große-Sender verweist auf die den Mitgliedern des Hauptausschusses zugegangene Vorlage "Allgemeine Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 1994 - Einzelplan 01" und führt aus, die Gesamtausgaben des Haushaltsplanvoranschlags stiegen gegenüber 1993 lediglich um 0,4 %; damit liege man erheblich

Hauptausschuß
55. Sitzung

30.09.1993
sr-sto

unter den Sparvorgaben der Landesregierung. Dies habe im wesentlichen durch eine kritische Aufgabenbetrachtung und weitere Straffung sowie Durchforstung, teilweise auch durch Streckung von Maßnahmen erreicht werden können.

Zu zwei Punkten gebe es unterschiedliche Entwürfe der Landesregierung und der Präsidentin des Landtags.

Die obenerwähnte Vorlage enthalte auf den Seiten 5 und 9 Grafiken, die die Ausgabenschwerpunkte des Landtagsetats deutlich machten.

Die Ansätze für die Abgeordneten und die Entschädigungen seien um 3 % angehoben worden, um für eine eventuelle Erhöhung in der genannten Größenordnung Vorsorge zu treffen. Die Ansatzsteigerung von 200 000 DM für den Beihilfenbereich und Krankenversicherungszuschüsse berücksichtige die Ausgabenentwicklung und die steigende Zahl von Versorgungsempfängern. Um 5,9 Millionen DM stiegen die Aufwendungen für die ehemaligen Abgeordneten; davon entfielen allein 5,4 Millionen DM auf Zahlungen an die Hilfskasse.

Die Personalkosten der Landtagsverwaltung hätten durch Wegfall der Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland - um 246 800 DM bzw. 1 % reduziert werden können. Dies erkläre auch den Wegfall von fünf Stellen des höheren Dienstes, der in der Gesamtübersicht zu erkennen sei.

Neue Stellen seien nicht ausgewiesen worden.

Als Veränderung ergebe sich im Stellenplan des Haushaltsplanvoranschlags der Präsidentin lediglich eine Hebung von B 4 nach B 6. Die Wertigkeit sei für den Abteilungsleiter bestimmt, der die Funktion des Stellvertreters des Direktors wahrnehme. Das Präsidium habe diese Stellenhebung beschlossen. Er erinnere daran, daß darüber auch schon in den letzten Haushaltsberatungen ausführlich diskutiert worden sei und daß seinerzeit die CDU-Fraktion eine Hebung dieser Stelle beantragt habe. - Im übrigen verweist der Direktor auf die Übersicht über die Stellenbewertungen in den anderen Landtagsverwaltungen auf Seite 12 der obengenannten Vorlage zum Einzelplan 01.

Wie der obenerwähnte Punkt seien 10 kw-Vermerke für den Reinigungsdienst alternativ dargestellt. Die Landesregierung habe diese bereits für den Nachtragshaushalt 1993 ausgewiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuß habe sie demgegenüber entfallen lassen, mit der Maßgabe, daß hierüber im Zusammenhang mit dem Haushalt 1994 entschieden werde. Im Entwurf 1994 habe die Landesregierung diese Vermerke

wieder ausgebracht. Die Präsidentin werde entsprechend ihrer Zusage dem Unterausschuß "Personal" eine Vorlage zuleiten.

In der Hauptgruppe 5, die die Sachausgaben betreffen, seien nur minimale Anpassungen vorgenommen worden. Die Gesamtsumme habe um 1,5 Millionen DM zurückgeführt werden können.

Die Hauptgruppe 6 sei durch die Fraktionszuwendungen, die Mittel für die Parteien und deren Stiftungen geprägt. Im Haushaltsplanentwurf 1994 seien die Fraktionszuwendungen nach der bisherigen Praxis um die Steigerungsrate der Tarife im öffentlichen Dienst - 3 % im Jahre 1993 - erhöht worden.

Die Hauptgruppe 7 enthalte nur noch einen kleinen Ansatz für den Landtagsneubau. Erwähnenswert sei in diesem Zusammenhang die positive Kostenentwicklung des Landtagsneubaus. Bisher seien Gesamtkosten von 320 Millionen DM vorgesehen gewesen. Nach den Kostenschätzungen der unabhängigen Gutachterfirma hätte der zulässige Kostenrahmen sogar bei 330 Millionen DM gelegen. Nach neueren Schätzungen belaufe er sich lediglich auf 308,5 Millionen DM. Die Sicherheit dieser Aussage sei relativ groß, weil nur noch 2,1 Millionen DM abzurechnen seien, die entsprechend etatisiert seien.

Der Ansatz für die Freifahrtberechtigung für die Abgeordneten müsse, nachdem die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn abgeschlossen seien, dotiert werden. Die Kosten lägen im Jahre 1994 bei etwa 265 000 DM.

Schließlich wolle er noch darauf hinweisen, daß die Titel der Titelgruppe 60 mit einem Nullansatz versehen seien. Hier bedürfe es einer Dotierung, wenn der Untersuchungsausschuß im nächsten Jahr weiterhin tage.

Abgeordneter Hegemann (CDU) hebt darauf ab, daß die Kosten für die Freifahrtberechtigung der Abgeordneten wesentlich niedriger seien, als in der Presse immer wieder dargestellt werde. Die Freifahrtkarte der Abgeordneten sei nicht, wie des öfteren zu lesen gewesen sei, 10 000 DM, sondern lediglich gut 1 000 DM wert. Das bitte er gegenüber der Presse offensiv zu vertreten.

Der Abgeordnete bittet um Auskunft, in welcher Haushaltsstelle eine externe Organisationsprüfung der Landtagsverwaltung untergebracht werden müsse.

Direktor beim Landtag Große-Sender antwortet, hierfür komme der Titel 526 10 - Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - in Frage.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) bemerkt zum Stellenkegel, daß die Spitze besonders üppig ausfalle. Er wolle deshalb an die Vorbildfunktion des Landtags erinnern. Mit der beantragten Hebung der Stelle des Abteilungsleiters, der Stellvertreter des Direktors sei, von B 4 nach B 6 setze sich die Präsidentin wie bei den letzten Haushaltsberatungen erneut in Widerspruch zu den Prinzipien der Sparsamkeit, die innerhalb der Landesregierung gälten. Er frage den Direktor, ob er das, was die Landtagsverwaltung fordere, wirklich vertreten könne.

Abgeordneter Hegemann (CDU) schneidet in diesem Zusammenhang die Frage an, ob die Landtagsverwaltung eine oberste Landesbehörde sei. Sollte dies zutreffen, müsse sie sich auch den Kontrollen, denen alle anderen obersten Landesbehörden unterzogen würden, beispielsweise Organisationsuntersuchungen, stellen. Es gehe nicht an, daß sich die Landtagsverwaltung nur dann als mit obersten Landesbehörden vergleichbar darstelle, wenn es um damit verbundene Vorteile gehe.

Er selbst vertrete die Auffassung, daß die Landtagsverwaltung keine oberste Landesbehörde sei. Sie habe dem Landtag zuzuarbeiten; eine oberste Landesbehörde sei etwas anderes.

Direktor beim Landtag Große-Sender stellt fest, die Landtagsverwaltung sei eine oberste Landesbehörde. Der Begriff "vergleichbar" werde nur deshalb verwandt, weil die Landtagsverwaltung im Landesorganisationsgesetz nicht ausgewiesen sei. In diesem Gesetz habe seinerzeit nur die exekutive Seite geregelt werden sollen.

Daß die Landtagsverwaltung eine oberste Landesbehörde sei, entspreche der gängigen Definition und gehe aus jeder staatsrechtlichen Kommentierung und auch aus den Landesorganisationsgesetzen anderer Bundesländer hervor. Die Landtagsverwaltung habe keine Behörde über sich.

Auf den Einwand des **Abgeordneten Hegemann (CDU)**, die Landtagsverwaltung habe aber auch keine Behörde unter sich, bemerkt **Direktor beim Landtag Große-Sender**, das gelte auch für andere oberste Landesbehörden wie die Staatskanzlei, den Landesrechnungshof und eine Reihe von Ministerien. Das sei also kein Merkmal einer obersten Landesbehörde.

Hinsichtlich der von **Abgeordnetem Dr. Rohde** angesprochenen Struktur des Stellenplans verweist der **Direktor** auf Seite 8 der Vorlage, aus der deutlich werde, daß 60 % des Stellenplans der einfache und mittlere Dienst, 23 % der gehobene Dienst

und lediglich 17 % der höhere Dienst ausmachen. Damit bleibe man hinsichtlich des Stellenschlüssels weit hinter anderen obersten Landesbehörden zurück.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) läßt den im Zusammenhang mit der Titelgruppe 60 - Ausgaben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse - auf Seite 17 der Vorlage der Präsidentin gemachten Hinweis, aus dem quasi hervorgehe, daß nicht absehbar sei, daß der Untersuchungsausschuß seine Arbeit bis Ende 1993 abschließen, nicht gelten und fragt, ob ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses über die Frage der Weiterführung stattgefunden habe.

Direktor beim Landtag Große-Sender äußert, zu einem Gespräch mit Herrn Hombach habe es keine Veranlassung gegeben. Selbst wenn es ergeben hätte, daß der Untersuchungsausschuß im nächsten Jahr weiterhin tage, hätte die Landtagsverwaltung, da das Haushaltsverfahren für die Präsidentin mit der Einbringung abgeschlossen sei, keine Summe mehr einsetzen können. Es obliege nunmehr dem Landtag, einen entsprechenden Antrag einzubringen. Dies sei ein ähnlicher Fall wie die für die Freifahrtberechtigung der Abgeordneten einzusetzenden 265 000 DM.

Vorsitzender Grätz bezeichnet dieses Verfahren als formal korrekt, während **Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.)** zu bedenken gibt, daß aus der Vorlage vom 17. September in bezug auf einige andere Posten hervorgehe, daß sie bei der Aufstellung des Haushaltsplanvoranschlags nicht hätten berücksichtigt werden können, die dann aber - zum Beispiel durch Schreiben des Finanzministers - nachträglich korrigiert worden seien, so daß das Argument, inzwischen eingetretene Entwicklungen könnten nicht berücksichtigt werden, wenig plausibel sei. Ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses hätte in diesem Falle weiterhelfen können.

Abgeordneter Hegemann (CDU) spricht dann noch das Schreiben des Vorsitzenden an die Präsidentin zum Thema "Ständehaus" an. Er teile die darin zum Ausdruck kommende Einschätzung, meine aber, ein Hinweis, daß das Thema im Hauptausschuß behandelt und die Präsidentin dazu eingeladen werden solle, hätte genügt; denn der Hauptausschuß habe sich dazu noch keine Meinung gebildet.

Vorsitzender Grätz erwidert, nach seinem Eindruck sei der Brief der Präsidentin, den er mit dem obenerwähnten Schreiben beantwortet habe, mehr an ihn persönlich gerichtet gewesen. Im übrigen nehme er sich ohnehin die Freiheit, seine Meinung zu

Fragestellungen, die an ihn herangetragen würden, zu äußern. Mit seinem Schreiben an die Präsidentin habe er niemanden gebunden.

Nach Meinung des **Abgeordneten Hegemann (CDU)** ist der Brief der Präsidentin an den Hauptausschuß gerichtet, weil er mit den Worten ende, daß die Präsidentin dem Hauptausschuß gern für Beratungen zur Verfügung stehe.

Der **Ausschuß** kommt einvernehmlich überein, das Thema "Verwendung des Ständehauses" noch im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln, und bittet die Landtagsverwaltung bis zur nächsten Sitzung um einen Bericht über die in diesem Zusammenhang bestehenden Möglichkeiten und Perspektiven. Zur Behandlung des Themas soll auch ein Vertreter des Finanzministeriums eingeladen werden.

gez. Grätz
Vorsitzender

19.10.1993/27.10.1993

190